

11. Sitzung des Ortschaftsrates Rothenschirmbach



Niederschrift über die 11. Sitzung des Ortschaftsrates Rothenschirmbach (Öffentlicher Teil)

Die Sitzung fand statt:

Datum: 29.04.2026 Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:45 Uhr	Ortschaftsbüro, OT Rothenschirmbach, Dorfstraße 2, 06295 Lutherstadt Eisleben
---	--

Anwesende Mitglieder:

Ortsbürgermeister/in

Herr Dieter Franz Preibisch

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Frau Sandra Kögel

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Barth

Herr Marco Naumann

Protokollführer

Frau Dagmar Feuerberg

von der Verwaltung

Herr Sven Kassik

Frau Anja Wöbken

anwesend

teilweise anwesend (TOP 1 bis TOP 2.5 -
19:30 bis 20:25 Uhr)

Gäste

Einwohner

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Mathias Aschenbrenner

Frau Teresa Klausning

unentschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
- TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2.2 Protokollkontrolle öffentlicher Teil OR Rothenschirmbach 29.04.2026
- TOP 2.3 Informationen
- TOP 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 11.02.2026
- TOP 2.5 Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/600/2026
- TOP 2.6 Prioritätenliste Tiefbau 2026
Vorlage: BV/640/2026
- TOP 2.7 Zuschüsse Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2026
Vorlage: BV/665/2026
- TOP 2.8 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen
„Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/691/2026
- TOP 2.9 Anfragen
- TOP 4 Ende der Sitzung
- TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss
der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Preibisch eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte, Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Es sind 4 von 6 Ortschaftsräten anwesend. Es besteht damit Beschlussfähigkeit. Die Einladungsunterlagen sind allen fristgerecht zugegangen. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche und wird ebenfalls festgestellt.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Frau T. L... hatte bereits im vergangenen Jahr nach einem Hochwasserschutzkonzept für die Stadt gefragt. Insbesondere fragt sie, ob es Vorkehrungen bei Starkregen gibt → Antwort siehe Protokollkontrolle

Erweiternd fragt sie, ob es ein Klimaschutzkonzept in Bezug auf den Klimawandel gibt – z. B. Speicherung von Regenwasser, Schaffung schattiger Plätze durch Anpflanzung von entsprechenden Gewächsen.

Zu TOP 2.8 fragt Frau L..., zu welchen Kriterien die Verteilung erfolgte, gibt es bereits konkrete Projekte, zeitliche Fristen zur Verwendung und kann es als Eigenanteil für geförderte Projekte genutzt werden?
Herr Kassik will sich dazu im TOP 2.8 äußern.

Des Weiteren antwortet Herr Kassik zum Klimaschutzkonzept, dass das der Stadtrat letztes Jahr beschlossen hat. Es kann Frau L... als Download zur Verfügung gestellt werden, so Herr Kassik. Er ist sich nicht sicher, ob es derzeit auf der Website der Stadt, die zurzeit neu gestaltet wird, zu sehen ist. Das wird geprüft und ggf. eingestellt.

Herr Gr... fragt, ob es zum TOP 3.5 im nichtöffentlichen Teil (Sachstand Neues Gewerbegebiet) auch öffentliche Informationen gibt.
Zum anderen fragt Herr Gr..., warum der Landkreis bis heute nicht darüber informiert ist, dass wahrscheinlich von der erzeugten Wärme nur 6 – 8 % verwertbar sind, aber, auf die Personenzahl gerechnet, für den gesamten Kreis ausreichen würde.

Herr Preibisch hat vorausschauend den TOP in den nichtöffentlichen Teil genommen, um evtl. die bis zur OR-Sitzung vorliegenden neuen Informationen aus der Verwaltung mitzuteilen.

Herr Kassik sagt, dass nach seinem Kenntnisstand das Klimaschutzkonzept im Kreistag noch nicht beschlossen wurde bzw. in Arbeit ist.

Der Kreis, so Herr Kassik, ist über den Sachverhalt Wärmeerzeugung/-nutzung informiert. Herr Kassik ist nicht bekannt, ob dies in das Konzept des LK eingearbeitet werden wird.

Die Einwohnerin, Frau H..., sagt bzgl. des Rechenzentrums, dass es auch Abstufungen gibt, sprich kleinere Einheiten. Dadurch könnten, so Frau H..., mehr Arbeitsplätze gewonnen werden.

Sie fragt, ob sich dahingehend jemand beschäftigt hat und ob der Stadtrat Einfluss darauf hat. D. h. wir hätten lieber die kleinere Variante und nicht die große, die GreenRock will. Es gibt Studien, die aufzeigen, dass kleinere Rechenzentren geeigneter sind.

Herr Kassik antwortet, dass wir nur bedingt, fast keinen Einfluss darauf haben, aber im engen Austausch mit dem Investor stehen, der für eine gewisse Akzeptanz einsteht und die Interessen wahrnimmt. Es gab nur für Rothenschirmbach, so Herr Kassik, eine 2. Informationsveranstaltung mit dem Investor. Dieser geht mit der Zeit unter wirtschaftlichen Aspekten. Herr Kassik meint, dass der Investor, je nach Möglichkeit, auch mehr Arbeitsplätze schaffen würde.

Nach jetzigem Stand wird der B-Plan eingehalten.

zu 2.2 Protokollkontrolle öffentlicher Teil OR Rothenschirmbach 29.04.2026

Weg vor der Kita

Frau N... stellte die Frage, wann der Weg vor der Kita saniert wird, dies sollte doch bis Dezember realisiert werden.

Herr Preibisch sagte, dass für das Vorhaben eine Rückstellung in das Jahr 2026 vorgenommen wurde und die Realisierung der Arbeiten im Frühjahr erfolgt.

Frau N... gab noch den Hinweis, dass unmittelbar vor dem Eingang der Kita sich das Pflaster auf dem Fußweg gehoben hat.

Herr Preibisch wird sich das anschauen.

Weiterleitung an SG Tiefbau zur Kontrolle (am 17.02.2026)

Erinnerung am 10.04.2026

Antwort Sachgebiet Tiefbau vom 13.04.2026:

Auf Grund der in der 2. Jahreshälfte 2025 vorherrschenden Witterung war eine Abarbeitung des Auftrages im Jahr 2025 nicht mehr möglich. Auf dieser Grundlage wurde durch das Sachgebiet Tiefbau eine Rückstellung vorgenommen und die Arbeiten auf 2026 verschoben. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Eventuell erforderliche Restarbeiten (Beseitigung des Aushubmaterials und Nachsanden) erfolgen zeitnah im Monat April.

Da sich der Eingang zur KITA im unmittelbaren Baufeld befindet, wurde diese Gefahrenstelle ebenfalls beseitigt.

2. Die Stadt erhält 10,7 Mill. €, was ist damit geplant, wie erfolgt die Vergabe?

Herr Preibisch antwortet, dass vorgesehen ist, eine Prioritätenliste aufzustellen, er könnte sich den kompletten Ausbau der Unteren Dorfstraße sowie die Sanierung der Kindertagesstätte vorstellen.

Weiterleitung an BM-Büro durch FB 3 (am 09.12.2025)

offen

Frau L... sprach an, dass sie noch keine Antwort auf ihre Anfrage zum Einsatz der 10,7 Mill. € erhalten hat.

Weiterleitung an FB 3 (am 17.02.2026)

Erinnerung am 10.04.2026

- siehe TOP 2.8

5. Gibt es für den Ortsteil ein Hochwasserschutzkonzept?

Weiterleitung an SG Tiefbau durch FB 3 (am 09.12.2025)

Herr Preibisch sagte, dass die Fragen an die Verwaltung zur Beantwortung weitergeleitet werden.

Weiterleitung an BM-Büro und Herrn Kassik (am 08.12.2025)

Offen

Herr Preibisch wies darauf hin, dass dieser Punkt noch offen ist und bat die Verwaltung nochmals um Beantwortung.

Weiterleitung an FB 3 (am 17.02.2026)

Antwort Sachgebiet Tiefbau vom 13.04.2026:

Ein Hochwasserschutzkonzept für den OT Rothenschirmbach ist weder bei der Lutherstadt Eisleben noch bei dem Landkreis Mansfeld Südharz vorhanden.

Dieses ist hier auch nicht angezeigt, da die Aufgabe eines ungehinderten Abflusses von Niederschlägen eine Aufgabe des UHV Helme ist.

Herr Preibisch sprach das Problem der **Ausspülung im Bereich der alten B 180** gegenüber der Kleingartenanlage und die bereits seit längerem bestehende halbseitige Sperrung der Straße an.

Wann wir dieser Zustand behoben?

Weiterleitung an SG Tiefbau (17.02.2026)

Antwort Sachgebiet Tiefbau vom 13.04.2026:

Die Abarbeitung dieses Auftrages ist erfolgt und die Verkehrsfläche ohne Einschränkung befahrbar.

zu 2.3 Informationen

Herr Preibisch gibt folgende Informationen:

- Am 20.05.2026, 16:00 – 18:00 Uhr, findet eine Auftaktveranstaltung zum Integrierten Klimaschutzkonzept des Mansfelder Landes in Sangerhausen statt. Eine Anmeldung muss bis zum 06.05.2026 erfolgen. Das Einladungsschreiben erhält Herr Naumann von Herrn Preibisch. Herr Preibisch bittet darum, dass sich die Interessenten bei Herrn Naumann melden, um sich geschlossen dort anmelden zu können.

Herr Naumann informiert, dass die Frau Müller bestätigte, dass bis jetzt noch kein Kontakt zur Lutherstadt Eisleben bezüglich des Industriegebietes besteht.

- Die Stadtwerke Eisleben starten einen Wettbewerb mit den Gemeinden. Die erste Veranstaltung ist am 01.05.2026 in Helfta. Es sollen zwei spezielle Energie-Fahrräder aufgestellt werden. 3 Stunden soll jeweils in den Gemeinden „gestrampelt“ werden, km werden gesammelt und erfasst.

Herr Preibisch hat mit den Stadtwerken für Rothenschirmbach den 12.09.2026 vereinbart, der Termin ist bestätigt. An diesem Tag findet das Familienfest des Autohauses Schmidt statt und die Aktion soll mit integriert werden.

Herr Preibisch bittet um entsprechende Propaganda und Organisation im Ort, so dass sich viele Einwohner von Rothenschirmbach daran beteiligen und viele km zusammen kommen. Ziel ist natürlich zu gewinnen.

Unabhängig vom Gesamtsieg, spendieren die Stadtwerke eine hochwertige Sitzbank für die Gemeinde.

Der Hauptpreis für die Sieger-Gemeinde ist eine massive überdachte Sitzgruppe im Wert von 4,- T€.

- Ab 01.05.2026 gibt es eine Umstrukturierung in der Stadtverwaltung – und zwar gibt es jetzt das Sachgebiet Wirtschaftsförderung, neu ist das Sachgebiet Kita, Schule und Sport – zugehörig zum Fachbereich 2.

- Es ist ein neues Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz im Landtag beschlossen, so Herr Preibisch. Herr Kassik ergänzt, am 12.09.2025 beschlossen, in Kraft getreten am 01.10.2025.

Das Gesetz beinhaltet u. a. die Ausschüttung aus Erlösen der erneuerbaren Energie – 35 % für die Gemeinden, die solche Anlagen auf ihrem Gebiet haben, und 65 % für die Stadt.

Herr Kassik ergänzt weiter, dass es bereits als Rechtsgrundlage das EEG, § 6 gab. Die von Herrn Naumann angesprochenen 0,2 Cent/kWh war eine Kann-Bestimmung. Durch die Stadt wurden viele Vorhabensträger angeschrieben – es gab keine Resonanz.

Mit dem neuen, ab 01.10.2025 in Kraft getretenen Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz müssen für alle Anlagen, die nach dem 01.10.2025 ans Netz gehen, zwanghaft ebenfalls ein Geldbetrag nach eingespeister Leistung abgeführt werden. Zurzeit kommen zwei Ortschaften (Polleben und Osterhausen), wo das B-Plan-Verfahren durch ist, in den Genuss der Ausschüttung.

Am 07.04.2026 wurde dem Stadtrat vorgeschlagen, dass 35 % in die betreffende Ortschaft gehen sollen und die restlichen 65 % nicht in die Stadt, sondern die sollen für Maßnahmen für alle Ortschaften genutzt werden – gleich dem Solidarprinzip. Dies entscheidet dann der Stadtrat. In dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz werden Möglichkeiten aufgezeigt, wofür dieses Geld verwendet werden kann. In der Ortsbürgermeisterrunde, so Herr Kassik, wurden als Beispiele Erneuerung von Gehwegen oder Verwendung für bestimmte Festivitäten, Instandhaltungsarbeiten an Dorfgemeinschaftshäusern u. a. genannt.

Weiterhin führt Herr Kassik aus, dass mit einer ersten Ausschüttung Ende 2027/Anfang 2028 gerechnet wird, eine Aufteilung erfolgt anschließend in den jeweiligen Ortschaften und Stadtrat über eine Beschlussvorlage.

Die Frage des Herrn Naumann, wie es differenziert wird bzw. ob dann über die zum Jahresende zur Verfügung stehende Summe „X“ die Ortschaften und abschließend der Stadtrat entscheiden können, bejaht Herr Kassik.

Ähnlich wie beim Sondervermögen, sagt Herr Kassik, sollen dann die Ortschaften Vorschläge unterbreiten, wenn die zur Verfügung stehende Summe bekannt ist.

Frau Kögel hinterfragt, wer die 35 und 65 % beschlossen hat und ob die betreffende Gemeinde die 35 % zur freien Verfügung hat oder ob es hier Einschränkungen gibt. Herr Kassik antwortet, dass am 07.04.2026 der Stadtrat dies beschlossen hat. Für die Verwendung der 35 % in der betreffenden Gemeinde gibt es bestimmte Bedingungen, z. B. bei Anschaffungen gilt die Vergabeordnung oder bei Bauleistungen die Einhaltung von Regularien usw. Das Geld muss ordnungsgemäß verwendet werden. Den entsprechenden Zweck kann die Ortschaft entscheiden, so Herr Kassik. Noch in Klärung ist, ob der Betrag angesammelt werden kann.

- Herr Preibisch informiert in Bezug auf die Vergabe der Mittel aus dem Sondervermögen, dass 8 Jahre dafür Zeit ist. Mindestwert für eine Maßnahme sind 50,- T€.

Maßnahmen für 2027 müssen so schnell wie möglich eingereicht werden, so dass das der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.06.2026 beschließen kann.

- Des Weiteren teilt Herr Preibisch folgende Informationen zum Neuen Industriegebiet mit:

Nach wie vor liegt der Stadt ein genehmigter Bebauungsplan vor. Es gibt derzeit keine Veränderungen und keine Aussage, ob es überhaupt so kommt bzw. ob jü: nuz Investoren für das geplante Rechenzentrum findet. Weiterhin gab es bis jetzt keine Vertragsänderungen mit dem Notar. Wenn nichts passiert, kann es sein, dass auf das alte Konzept zurückgegriffen werden kann.

Bei einer Änderung, so Herr Preibisch, wird der Ortschaftsrat zeitnah informiert.

Herr Kassik hat seitens der Verwaltung folgende Informationen:

- Am 05.06.2026 findet in der Lutherstadt Eisleben ein Benefiz-Lauf statt, initiiert vom Lions-Club. Das Geld kommt wohltätigen Zwecken, u. a. dem Streetwork-Bereich, zu Gute. Gern kann man sich hier noch anmelden.

- Am 20.06.2026 findet das Jubiläum „30 Jahre Welt-Kultur-Erbe-Stätten“ in der Lutherstadt Eisleben statt. Am Nachmittag ist ein Bürgerfest.

- Am 09.05.2026, Beginn 10:00 Uhr an der Malzscheune, findet der „Tag der Städtebauförderung“ statt. Hier soll die 12. Station des Lutherweges verkehrstechnisch freigegeben werden (Station an der Annenkirche – ca. 12:00 Uhr verkehrstechnische Freigabe der Aussichtsplattform).

zu 2.4 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 11.02.2026

Beschluss-Nr. ROT11/15/2026

Zur öffentlichen Niederschrift vom 11.02.2026 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die öffentliche Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL Stimmberechtigte	5
IST Stimmberechtigte	4
Befangen	0
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

It. Antrag beschlossen

zu 2.5 Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben

Vorlage: BV/600/2026

Herr Preibisch teilt mit: Der Ortschaftsrat hat sich im Vorfeld abgestimmt, dass der öffentliche Aushang weiterhin im Schaukasten erfolgen soll.

Herr Preibisch übergibt das Wort an Frau Wöbken:

Frau Wöbken erläutert, dass die Hauptsatzung in der Regel in jeder neuen Legislaturperiode neu beschlossen wird. Dabei lehnt man sich an die Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes an, angepasst an die eigenen örtlichen Verhältnisse.

Die wesentliche Änderung, so Frau Wöbken, soll in der neuen Hauptsatzung als verpflichtendes öffentliches Bekanntmachungsorgan die Internetseite sein. Man muss ein Bekanntmachungsorgan festsetzen. Wir wollen die Internetseite als gesetzliches Mindestmaß.

Als Bürgerservice sollen Satzungen, die beschlossen worden sind, weiterhin im Amtsblatt veröffentlicht werden. Als Service können, wenn es die Ortschaften wünschen, die Sitzungen weiterhin über den Aushang bekanntgemacht werden.

Eine weitere Änderung kann die Änderung der Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder in den einzelnen Ortschaften sein. D. h., der Ortschaftsrat kann jetzt die Anzahl der Personen ändern. Möglich nach KVG ist eine Personenzahl zwischen 3 bis 9. Rothenschirmbach hat zurzeit 7 Personen bei einer Einwohnerzahl von 515 – Stand 24.03.2026.

Herr Preibisch erklärt, dass der Service zur Bekanntmachung als Aushang im Schaukasten für die Ortschaft Rothenschirmbach in Anspruch genommen wird. Des Weiteren teilt er mit, dass die Personenzahl von 7 Ortschaftsräten bestehen bleiben soll.

Frau Kögel hat zum § 4 (Zuständigkeit des Stadtrates) eine Frage: Pkt. 7 ist rot gekennzeichnet und vollkommen neu. Wie sind die Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 vorher geregelt worden?

Vorher, so Frau Wöbken, war es nicht drin. Es wurde jetzt als notwendig erachtet, dies in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Erläuternd sagt Frau Wöbken, dass es eine Generalklausel im KVG gibt – alles das, was nicht geregelt ist - für andere, nennt man dann eine so genannte Allzuständigkeit des Stadtrates.

Jetzt gibt es eine Abstufung mit Zuständigkeit des Hauptausschusses – unter 100,- T€, alles über 100,- T€ ist Stadtratsbeschluss.

Herr Naumann bezieht sich auf den neuen § 17. Hier ist festgehalten, dass die Bekanntmachung mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt ist. Er findet das nicht gut und möchte, dass der Aushang in Papierform mit reinformuliert und damit verbindlich in der Hauptsatzung festgeschrieben wird. Er befürchtet, dass ältere Bürger, die zur neuen Technik z. B. keinen Bezug haben, keine Informationen mehr erhalten. Herr Naumann sieht das als rechtliche Absicherung für den Aushang in Papierform.

Frau Wöbken antwortet, dass in der Hauptsatzung klar geregelt sein muss, was die Pflicht-Bekanntmachung ist. Es ist vorgesehen, dass das die Internetseite sein soll. Frau Wöbken verweist außerdem auf den Abs. 4 – auf bekanntgemachte Satzungen und Verordnungen wird im Amtsblatt nachrichtlich hingewiesen, wo sie bereitgestellt wurden.

Das Amtsblatt, so Frau Wöbken, besteht auch weiterhin in Papierform. Dies ist in der Hauptsatzung verankert und kann deshalb nicht ohne weiteres nur noch digital erscheinen. Somit ist ein Nachlesen im Amtsblatt in Papierform – eben gerade für die ältere Generation wichtig – immer noch möglich.

Keine weiteren Fragen. Herr Preibisch bittet um Abstimmung.

Der Ortschaftsrat Rothenschirmbach empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben.

Des Weiteren nimmt der Ortschaftsrat den zusätzlichen Service, die Bekanntmachung im Schaukasten auszuhängen, in Anspruch.

SOLL Stimmberechtigte	5
IST Stimmberechtigte	4
Befangen	0
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.6 Prioritätenliste Tiefbau 2026

Vorlage: BV/640/2026

Nach Herrn Preibischs Auffassung wäre es richtiger gewesen, die Beratungsfolge so anzulegen, dass die Beschlussvorlage erst in die Ortschaften und dann in die Ausschüsse (STE und HA) geht. Dies hat er bereits in der Ortsbürgermeistersitzung kundgetan. Letztendlich entscheidet zum Schluss der Stadtrat.

Rothenschirmbach ist leider nicht im Budget (gesamt = 220,- T€). Es gibt 3 Maßnahmen mit Kennzahl 49, davon hat es eine ins Budget geschafft, die zwei anderen nicht. Eine davon betrifft Rothenschirmbach.

Auf Nachfrage des Herrn Preibisch wurde ihm erklärt, dass die Maßnahme mit dem niedrigsten Betrag ins Budget aufgenommen wurde.

Des Weiteren fragte Herr Preibisch in der Bürgermeisterrunde, ob aufgrund der Erhöhung der allgemeinen Baukosten die Gesamtsumme von 220,- T€ erhöht werden kann.

Es ist nicht schön, dass Rothenschirmbach Steuereinnahmen bringt, aber im Umkehrschluss wenig für Rothenschirmbach gemacht wird. So die Meinung einiger Einwohner, die an Herrn Preibisch herangetragen wurde.

Frau Kögel hinterfragt, ob die Maßnahmen außerhalb des Budgets automatisch im nächsten Jahr im Budget sind.

Herr Preibisch entgegnet, dass das nicht klar ist.

Herr Kassik sagt aus, dass in jedem Doppelhaushalt die Beträge festgelegt werden. Für 2025 waren es insgesamt 1 Mill € und 50,- T€, für 2026 950,- T€.

In den vergangenen Jahren hatte Rothenschirmbach öfter Projekte im Budget, in diesem Jahr steht als Nachrückprojekt eine Maßnahme an 2. Stelle (Projekt 12). Es kann passieren, dass Projekte wegfallen und andere damit nachrücken können.

Zum Verkauf des Gewerbegebietes entgegnet Herr Kassik, dass vorher eine Menge investiert wurde.

Trotzdem, so Herr Gr..., sollte man nicht das alte Gewerbegebiet vergessen, in dem die Straßen über 30 Jahre alt sind.

Herr Preibisch bittet um Abstimmung.

Abgelehnt

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste Tiefbau 2026 und ermächtigt den Fachbereich 3 (FB 3) zur Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Projekte und Pakete.

Die Prioritätenliste wurde auf Grundlage der bis Ende 2025 durch die Ortsbürgermeister, Fraktionen und die Mitarbeiter des Fachbereiches 3 zusammengetragenen Bedarfe erstellt. Die Prioritätenliste zeigt die in 2026 einzuplanenden und durch das Sachgebiet Tiefbau des FB 3 in 2026 zu realisierenden Maßnahmen. Somit sammelt die Prioritätenliste Reparaturbedarfe als Schadenskataster im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben sowie Ortschaften, welche nachfolgend priorisiert werden. Die Umsetzung der Bedarfe erfolgt im Rahmen der finanziellen Mittel.

SOLL	5
Stimmberechtigte	
IST Stimmberechtigte	4
Befangen	0
Ja-Stimmen	0
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	1

Abgelehnt

zu 2.7 Zuschüsse Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2026

Vorlage: BV/665/2026

Herr Naumann ist befangen und nimmt deshalb im öffentlichen Bereich Platz. Aufgrund des Rückgangs der Einwohnerzahl zum 31.12.2024 auf 517 Einwohner verringert sich der Gesamtzuschuss von 5.400,-- € auf 5.170,-- €. Herr Preibisch schlägt vor, die beantragte Summe vom Verein „Wir für Rothenschirmbach“ zu belassen, da der Verein sich im und für den Ort sehr engagiert. Die Summe für den Sportverein sollte reduziert werden auf 1.370,-- € und für den Förderverein auf 1.200,-- €, so der Vorschlag des Herrn Preibisch.

Frau Kögel stimmt den Ausführungen des Herrn Preibisch zu. Die Reduzierungen sind nicht sehr hoch. Der Verein „Wir für Rothenschirmbach“ setzt sich immer für die Belange der gesamten Ortschaft ein. Falls in den kommenden Jahren die beiden anderen Vereine irgendwelche besonderen Ausgaben haben, wird das natürlich in der jährlichen Entscheidung berücksichtigt, so wie das bereits in der Vergangenheit gehandhabt wurde.

Herr Preibisch bittet um Abstimmung:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Rothenschirmbach beschließt folgende Verteilung der Zuschüsse für das Jahr 2026 laut Gebietsänderungsvereinbarung:

Verein	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	genehmigte Höhe des Zuschusses
SV Rothenschirmbach 1920 e. V.	30.12.2025	1.500,00 €	1.370,00 €
Wir für Rothenschirmbach e. V.	04.12.2025	2.600,00 €	2.600,00 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Rothenschirmbach e. V.	13.01.2025	1.300,00 €	1.200,00 €
Gesamt:		5.400,00 €	5.170,00 €

SOLL Stimmberechtigte	5
IST Stimmberechtigte	4
Befangen	1 (Herr Naumann)
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

lt. protok. Änderung

zu 2.8 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben Vorlage: BV/691/2026

Herr Preibisch bittet Herrn Kassik die beiden Varianten zu erläutern.

Es gab am 30.09.2025 ein Bundes- und am 17.12.2025 ein Landesgesetz zur Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen, so Herr Kassik. Sachsen-Anhalt erhält 2,61 Milliarden €, die Lutherstadt Eisleben hat 10,7 Millionen € zu erwarten. In der Ortsbürgermeisterrunde wurde der Vorschlag unterbreitet, dass 1 Mill. € in die Ortschaften fließen soll mit einer Handlungsempfehlung für die Kernstadt sowie für die 11 Ortschaften. Für die Ortschaften gibt es zwei Varianten – Als Grundstock sind 50,- T€ für jede Ortschaft vorgesehen, für die restlichen 450,- T€ sind 2 Varianten vorgeschlagen:

A. Schlüssel nach Einwohnern oder

B. Aufteilung nach einer Priorisierung

Jede Ortschaft muss hier ein Projekt für die Priorisierung benennen, die dann nach einer bestimmten Matrix erfolgen soll.

In der Ortsbürgermeisterrunde wurde von der Verwaltung die Variante A favorisiert, was auch nach Meinung des Herrn Kassik bei den Ortsbürgermeistern den meisten Anklang fand.

Herr Kassik betont, dass die Projekte eine Mindestgröße von 50,- T€ haben müssen. Falls bei Variante A eine Ortschaft gem. Einwohnerzahl auf eine Gesamtsumme zwischen 60,- und 80,- T€ (50,- T€ Grundbetrag + Summe aus Einwohnerzahl) kommt und es fehlen zu einem ausgesuchten Projekt ca. 5,- bis 10,- T€, so wird die fehlende Summe aufgestockt. Das hat, so die Aussage von Herrn Kassik, der Bürgermeister, Herr Staub, zugesagt. Die Aufstockung muss im Rahmen bleiben.

Herr Preibisch bestätigt, dass in der Ortsbürgermeisterrunde die Variante A favorisiert wurde. Aber es gibt Bedenken und die Anregung, ob die Summe für die Ortschaften erhöht werden kann.

Frau Kögel fragt, wie die Entscheidung zustande kam, dass von den 10,7 Mill. € insgesamt 1 Million in die 11 Ortschaften und 9 Millionen in die Kernstadt fließen sollen? Oder sollen die 9 Millionen € für die Lutherstadt Eisleben einschließlich ihrer Ortschaften verwendet werden?

Die Entscheidungshoheit, so Herr Kassik, hat der Stadtrat. Die Stadt empfiehlt die vorgesehene Aufteilung.

Die 9 Millionen € sollen für den Neubau einer Schwimmhalle verwendet werden, die u. a. von den Schulen für den Schwimmunterricht, Vereinen und der Allgemeinheit u. a. genutzt werden kann (Bildungs- und Freizeitangebot).

Die jetzige Schwimmhalle, ersichtlich aus dem Konzept, könnte aufgrund des maroden Zustandes noch 3 – 5 Jahre in Betrieb sein – Eröffnung war 1969, erste Sanierung 1994/1995, so Herr Kassik. Die Machbarkeitsstudie wurde im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder diskutiert. Auch hier gibt es mehrere Varianten – nochmalige Sanierung, Neubau, Neubau an einem anderen Standort mit unterschiedlichen Summen. Die Verwaltung hat vom Betriebsausschuss eine Empfehlung erhalten. Der Stadtrat wird darüber entscheiden und die Verwaltung beauftragen, die Finanzmittel zu beschaffen.

Die Stadt versucht, sagt Herr Kassik, einen großen Teil des Eigenanteils über das Sondervermögen zu decken (9 Millionen €).

Die Verwaltung empfiehlt, der Stadtrat hat die Hoheit. Die Verteilung kann demzufolge durch den Stadtrat geändert werden.

Frau Kögel fragt, ob es bereits ein Konzept für einen Neubau gibt?

Herr Kassik bejaht, es soll an einem neuen Standort – am Freibad – gebaut werden.

Bei einer Sanierung oder Neubau am gleichen Standort würde es einen Stillstand von ca. 2 Jahren geben und ein Schwimmunterricht wäre bspw. nicht möglich.

Herr Naumann fragt, ob die zur Verfügung stehenden Mittel mit anderen Fördermitteln kumulierbar wären und wer kümmert sich um die Beantragung, Ausschreibung, Planung etc. von Bauvorhaben?

Herr Kassik antwortet, dass sie kumulierbar sind. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Die Maßnahmen müssen bis zum 30.06. für das Folgejahr angemeldet werden.

Baumaßnahmen, so Herr Kassik, werden durch den Fachbereich 3 begleitet. Dies muss entsprechend koordiniert werden, zeitlich machbar sein, d. h., nicht alle Maßnahmen aus den 11 Ortschaften können gleichzeitig realisiert/bearbeitet werden.

Bei einer durchschnittlichen Fördermöglichkeit von 80 % für verschiedene Städtebauprojekte u. a., so Herr Naumann, könnte Rothenschirmbach Projekte für ca. 380,- T€ beantragen – Voraussetzung ist die Fördermöglichkeit.

Herr Kassik merkt an, dass Rothenschirmbach keine Fördergebietskulisse hat.

Herr Preibisch spricht sich für die Variante A aus, betont, dass die vorgesehene Gesamtsumme von 1 Million € für die Ortschaften zu gering ist und erhöht werden muss.

Frau Kögel erwidert, dass dabei lt. der Tabelle, die Herr Naumann erstellt hat, die Ortschaft mit den wenigsten Einwohnern den höchsten Betrag, gerechnet auf den Einwohner, bekommt.

Die Variante A, so Herr Kassik, berechnet pro Einwohner den gleichen Betrag + den Sockelbetrag von 50,- T€.

Herr Naumann empfindet das trotzdem als Ungleichverteilung zwischen Stadt und Ortschaften. Die Wichtigkeit der Schwimmhalle steht außer Frage. Aber, die Ortschaft Rothenschirmbach hat bis heute z. B. kein Dorfgemeinschaftshaus, was auch nicht für 380,- T€ gebaut werden kann.

Er vermisst den aufgeführten Gleichklang zwischen den Ortschaften und der Stadt, den man mit dieser angedachten Verteilung nicht schafft.

Herr Naumann schlägt eine Berechnung komplett nach der Einwohnerzahl vor. Nach seiner Auffassung wäre diese Berechnung gerechter, die Ortschaften hätten mehr Geld zur Verfügung und könnten andere, größere Projekte planen.

In Rothenschirmbach, so Herr Naumann, gibt es mehrere Projekte, in die die Stadt nicht investiert. Das wäre seines Erachtens bspw. der Kindergarten (energetische Sanierung, keine Wärmedämmung, kein neues Dach).

So, wie es in der Beschlussvorlage aufgeführt ist, kann er keiner der beiden Varianten zustimmen. Er vermisst von der Lutherstadt Eisleben die Würdigung der Arbeit in den Ortschaften oder deren Einnahmen.

Herr Kassik erwidert, dass durch den Bau der Schwimmhalle mit 9,5 Millionen € deshalb die Quote für die Kernstadt sehr hoch ist. Aber diese können alle nutzen. Das ist der Vorschlag der Stadt, aber der Stadtrat wird darüber entscheiden.

Weiterhin führt Herr Kassik aus, dass seit der Gebietsreform zwischen 2005 und 2010 in jede Ortschaft mind. 2 Millionen € investiert wurden.
Herr Kassik weist entschieden zurück, dass keine Gleichbehandlung erfolgt. Dass, was wir können, wird saniert etc.
Es werden die geleisteten Arbeiten seitens der Stadt sowie in den Ortschaften aufgezeigt und diskutiert.
Aber ohne die vielen ehrenamtlich Tätigen in den Ortschaften funktioniert vieles nicht.

Herr Preibisch fasst zusammen, dass sich drei von vier anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern für eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel für alle Ortschaften aussprechen und der Sockelbetrag auf 100,-- T€/Ortschaft erhöht wird mit der Variante A.

Herr Preibisch bittet um Abstimmung.

Der Ortschaftsrat Rothenschirnbach empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Der Sockelbetrag wird auf 100,- T€ je Ortschaft erhöht. (Damit erhöhen sich die Mittel, die insgesamt für die 11 Ortschaften zur Verfügung gestellt werden.) Die Art der Verteilung der Mittel soll entsprechend der Variante A erfolgen.

Der Beschlussantrag der Verwaltung lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die 11 Ortschaften der Lutherstadt Eisleben zur Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung der Kernstadt und Ortschaften insgesamt 1,0 Mio Euro an Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ zur Verfügung zu stellen.
Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Variante A.

SOLL Stimmberechtigte	5
IST Stimmberechtigte	4
Befangen	0
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	0

entspr. prot. Änderung empfohlen

zu 2.9 Anfragen

Es gibt keine Anfragen

gez. Dieter Franz Preibisch
Ortsbürgermeister

gez. Dagmar Feuerberg
Protokollantin